



Herbstvollversammlung am 21.11.2020

## **Zuschussänderungsantrag 3**

### **Ausschüttung des Zuschusstitels 6.62 „flexible Grundförderung“ mit veränderter Modalität für 2020**

**Antragsteller:** Bläserjugend Musikverband Untermain, Evangelische Jugend Untermain

#### **Antragstext:**

- 1 Der Kreisjugendring Miltenberg schüttet als einmalige Verbandsförderung im Rahmen des
- 2 Zuschusstitels „6.62 flexible Grundförderung“ die restlichen Zuschussmittel, die zum Ende
- 3 des Jahres (20.12.) zur Verfügung stehen an die Jugendverbände im Jahr 2020 aus.
- 4 Hierfür beantragen wir eine einmalige Ausweitung dieses Zuschusstitels für das Jahr 2020.
- 5 Für jede wahrgenommene Delegiertenstimme werden pauschal 500,00 € ausgezahlt. Mit
- 6 dieser Förderung können Kosten gedeckt werden, die im Zuge der Wiederaufnahme der
- 7 Jugendarbeit nach dem Corona-Lockdown entstanden sind oder noch entstehen werden.

#### Begründung (nicht Teil des Antrags):

Wie in allen anderen Bereichen ist auch für die Jugendarbeit das Jahr 2020 eine Herausforderung. Nach dem plötzlichen Lockdown Mitte März stand auch die Jugendarbeit erst einmal still. Vereinzelt lief die Jugendarbeit dann mit virtuellen Treffen weiter und seit Pfingsten ist es auch wieder möglich, sich real zu treffen. Dennoch müssen auch hier Vorkehrungen und Überlegungen getroffen werden um, die Ausbreitung möglichst zu verhindern. Mit dem vorliegenden Antrag entsteht eine Art Rettungsschirm, um die notwendigen Mehraufwendungen, bzw. Einnahmeminderungen der Jugendverbände auszugleichen. Damit wird den Jugendverbänden die Handlungsfähigkeit erhalten.

Zumeist müssen die jetzt zu treffenden Maßnahmen, die meist einiges an – vor allem finanziellen – Mehraufwand bedeuten, zusätzlich gestemmt werden. Konkret sind das Hygienemaßnahmen vor Ort (Desinfektionsmittel, -Spender, Masken, ...) oder Kosten für virtuelle Treffen (Lizenzen, Hardware, Internetanschluss), die aus Eigenmitteln des Verbands bestritten werden. Auch Mehraufwände (Miete für größere Räumlichkeiten, erhöhter Betreuerbedarf durch Kleingruppenbildung, usw.) können hiermit abgefangen werden.

Zusätzlich entfallen Finanzierungsmöglichkeiten für viele Verbände durch ausgefallene Veranstaltungen und Eintrittsgelder, etwa durch Konzerte oder z.B. den Wegfall der Möglichkeit, mit dem Saftmobil Einnahmen zu generieren.



## Kreisjugendring Miltenberg *des Bayerischen Jugendrings KdÖR*

Das hier beantragte Geld war ursprünglich für Zuschüsse bei Freizeitmaßnahmen, Materialien oder Schulungen eingeplant, doch da diese Mittel kaum abgerufen werden konnten, möchten wir sie gerne auf diesem Weg den Verbänden zukommen lassen.

Voraussetzung für die Auszahlung an den Jugendverband:

Eine aktuelle Jahresabfrage liegt vor und die Verbandsförderung ist beantragt worden.  
Stichtag hierfür ist der 15.11.2020.